

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 07.11.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	07.11.2016	III-895-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		16.11.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.12.2016	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. III/41 "Hooksiel Lange Straße"; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

☒ **ja**



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
Ca. 5.000 €				

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ **ja**

☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ **ja**

☒ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

☐ **ja**



Sonstige Anmerkungen: Entsprechende Haushaltsmittel werden im Rahmen des Haushalts 2017 zur Verfügung gestellt.
--

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich und eine Bebauungsplanübersicht sind der Vorlage beigelegt.

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Spielhalle für das Grundstück Lange Straße 45 c (vorherige Nutzung: Italienisches Restaurant) in Hooksiel vor. Für diesen Bereich westlich der Langen Straße gibt es keinen Bebauungsplan. Für den Bereich östlich der Langen Straße gibt es die Bebauungspläne Nr. III/29 „Hooksiel Friesenstraße-Altendeich“ und Nr. III/31 „Hooksiel Altendeich-Viethstraße“. In den vorgenannten Bebauungsplänen ist festgesetzt, dass Spielhallen in diesem zentralen Bereich von Hooksiel nicht zulässig sind. Eine derartige Festsetzung fehlt für den östlichen Bereich der Langen Straße, weil es bislang keinen Bebauungsplan gibt.

Da in dem zentralen Ortskernbereich von Hooksiel Spielhallen aus städtebaulichen Gründen nicht zugelassen werden sollen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/41 „Hooksiel Lange Straße“ zu beschließen. Die Kosten für den Bebauungsplan bzw. die Verfahrenskosten hat die Gemeinde zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/41 „Hooksiel Lange Straße“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan. Die Kosten für den Bebauungsplan bzw. die Verfahrenskosten hat die Gemeinde zu tragen.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich
Bebauungsplanübersicht